



GZ: 010-0/2024

Bad Radkersburg, 09.04.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 1, 2 und 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 88/2023, und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 201/2023, wird kundgemacht:

§ 1

- (1) Als Amtssunden im Sinne des § 13 Abs. 5 AVG und § 86b BAO zur **Einbringung schriftlicher Anbringen** bei der Stadtgemeinde Bad Radkersburg (auch in elektronischer Form) werden folgende Zeiten – außer bei Gefahr in Verzug – festgelegt:

Amtsstunden

Montag	08:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr

- (2) Darüber hinaus werden als für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten gem. § 13 Abs. 5 AVG zur **Einbringung mündlicher oder telefonischer Anbringen** folgende Zeiten festgelegt:

Parteienverkehrszeiten

Montag	08:00 bis 12:30 Uhr	
Dienstag	08:00 bis 12:30 Uhr	
Mittwoch	08:00 bis 12:30 Uhr	
Donnerstag	08:00 bis 12:30 Uhr	13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr	

- (3) Für die Tage zwischen dem 24. Dezember und 06. Jänner werden abweichend von Abs. 1 und 2 als Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten gem. § 13 Abs. 5 AVG folgende Zeiten festgelegt:

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten 24.12. bis 06.01.

Montag	08:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:30 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:30 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr

- (4) Ausgenommen von den Amtsstunden und den für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten sind gesetzliche Feiertage.

§ 2

- (1) Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen gem. § 13 Abs. 1 AVG an die Stadtgemeinde Bad Radkersburg stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Per Post:	Stadtgemeinde Bad Radkersburg Hauptplatz 1 8490 Bad Radkersburg
Per Telefax:	+ 43 3476/2509-138
Per E-Mail:	gde@bad-radkersburg.gv.at

- (2) Die Empfangsgeräte (für Telefax und E-Mail) der Stadtgemeinde Bad Radkersburg sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten daher auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich der Stadtgemeinde Bad Radkersburg gelangt sind, erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht bzw. eingelangt und werden erst ab diesem Zeitpunkt in Behandlung genommen. Die Risiken, die mit der Übermittlungsart verbunden sind (z.B. Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstückes etc.), trägt der Absender.
- (3) Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse von Mitarbeiter*innen gesendet werden, ist nicht sichergestellt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass persönliche E-Mail-Adressen im Fall der Abwesenheit des/der jeweiligen Mitarbeiter*n nicht mit einer Weiterleitungsfunktion programmiert werden.

§ 3

- (1) Zur rechtswirksamen Einbringung von schriftlichen elektronischen Anbringen via E-Mail sind gem. § 13 Abs. 2 AVG und § 86b BAO als technische Voraussetzungen die Internetprotokolle SMTP und TLS v1.0 over SMTP zu verwenden. Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese folgende Formate aufweisen:

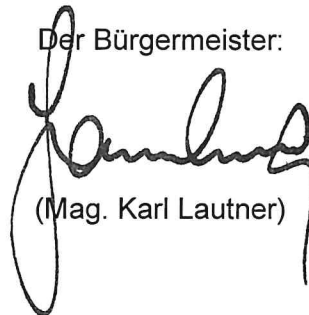
<i>Art</i>	<i>MIME-Type</i>	<i>Suffix</i>
Dokument	application/pdf	*.pdf
Dokument	application/msword	*.doc *.docx
Dokument	application/msexcel	*.xls *.xlsx

Dokument	application/rft	*.rtf
Text	text/plain	*.txt
HTML	text/html	*.htm *.html
Grafik	image/gif	*.gif
Grafik	image/jpeg	*.jpg *.jpeg
Grafik	image/bmp	*.bmp
Komprimierung	application/zip	*.zip

(2) Des Weiteren gelten E-Mails als nicht rechtswirksam eingebracht, wenn sie

- a. einschließlich der Anhänge die Größe von 10 MB (zehn Megabyte) überschreiten,
- b. verschlüsselt sind,
- c. Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- d. ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B.: VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder
- e. Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. registered Mail oder Cloud-Diensten) enthalten.

Der Bürgermeister:



(Mag. Karl Lautner)